

Rolf Schälike

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg
Tel: 040 / 390 97 18
e-mail: r.schaelike@schaelike.de

Rolf Schälike · Bleickenallee 8 22763 Hamburg
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Vorab per Fax: 040 4 28 432 - 4318

Hamburg, 05. November 2011

324 O 487/11

Stellungnahme zur dienslichen Äußerung von Richter Buske vom 31.10.2011

Es ist durchaus möglich, dass „Unterbringung“ anstelle „Unterlassung“ ein Computerversehen war. Dieser Fehler ist allerdings bis heute nicht behoben. D.h. der falsche Beschluss ist nicht durch einen neuen, berichtigten ersetzt bzw. nicht korrigiert worden.

Dass im Original des Beschlusses dieses „Fehler“ nicht vorhanden ist, stimmt nicht.

Ich habe mir in der Geschäftsstelle vor vom 12.1.2011 die Akten mit dem Ziel angesehen, festzustellen, ab wann der Begriff „Unterbringung“ auftaucht. Auf dem Originalbeschluss mit den drei Original-Unterschriften der Richter stand ebenfalls „Unterbringung“.

Das ergibt sich aus den Akten. Genau so, wie aus dem ersten Blatt, dass Richter Dr. Wiese die Berichterstatte ist, obwohl sie den Beschluss nicht unterschreiben brauchte.

Es würde mich allerdings angesichts des am gestrigen Freitag (04.11.11) in der Beweisverhandlung in Sachen 324 O 768/07 und 324 O 117/08 Erlebten nicht wundern, wenn die Gerichtsakten nachträglich korrigiert worden sind.

Am 04.11.11 hörte ich als Saalöffentlichkeit den Zeugen und Kläger Antonio Arcaini auf einen Satz im vor ihm liegenden Papier zeigend sagen: „Das stimmt.“ Auch der Beklagtenanwalt Seelmann-Eggebert hat das gehört und beantragt, diese vom Kläger spontan geäußerte Feststellung ins Protokoll mit seiner anwaltlichen Versicherung der Richtigkeit aufzunehmen, was der Kläger und sein Anwalt Dr. Sven Krüger allerdings nicht wollten. Die Richter zogen sich zur Beratung zurück. Nach Wiedereintritt erklärte der Vorsitzende Richter Andreas Buske, dass die Richter nicht gehört hätten, dass „das stimmt“ vom Kläger gesagt wurde und werden deswegen das nicht ins Protokolle

diktieren. Rechtsanwalt Seelmann-Eggebert beantragte mich als Zeugen. Richter Buske wurde rot im Gesicht und erklärte - obwohl ich gerichtsbekannt bin und meine Adresse dem Gericht bestens bekannt ist -, wir bräuchten die ladungsfähige Adresse des Zeugen.

Für mich ist es so gut wie ausgeschlossen, dass keiner der Richter „das stimmt“ nicht gehört hatte. Beweisen werde ich das allerdings nicht können.

Zum Computerversehen bitte ich um eine technische Erläuterung. Gerade beim Arbeiten mit Computern wird ein Fehler kopiert und nicht erst später erzeugt.

All diese Ungereimheiten und meine Überzeugung, dass Richter Andreas Buske am 04.11.11 im Gerichtssaal nicht die Wahrheit sagte, bestätigen die Besorgnis der Befangenheit gegen Richter Buske, und sogar nicht nur in dieser hier anhängenden Sache.

R. Schälke

Rolf Schälke